

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsamt
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 236.

Montag, 11. Oktober 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschreibzeile (7 Silben) 18 Pf., Druckpreis 12 Pf.; getraubener und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Jede Textzeile, wenn der Betrag bezahlt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe".
Notationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riesa; für Anzeigentel: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Bekanntmachung.

Sämtliche im Jahre 1896 geborenen, ausgehobenen Militärpflichtige, welche im Besitze des Berechtigungscheines für Einjährig-Freiwillige sind und als solche dienen wollen, haben sich bis

Donnerstag, den 14. 10. 15.,

beim Bezirkskommando, Zimmer Nr. 8 persönlich unter Vorlage des Berechtigungscheines und Angabe des Truppenteils, wo sie dienen wollen, zu melden.
Großenhain, 9. 10. 15.

Bezirkskommando Großenhain.

Die durch Landwirte usw. in der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain vom Erbsch.-Pferde-Depot XII in Dresden-Seidenitz entliehenen Pferde sind

Donnerstag, den 14. Oktober 1915, vorm. 10.10

in Großenhain auf dem Rahmenplatz, zu einer Besichtigung vorzuführen.
Die Pferde sind unter allen Umständen pünktlich vorzuführen und können Ausnahmen keineswegs zugelassen werden.

Falls die Pferde nicht marischfähig sein sollten, hat sich der Entleiher am Beststellungsplatz einzufinden und ist die Krankheit der Pferde durch veterinärärztliche Bescheinigung (ausnahmsweise durch eine behördliche Bescheinigung) nachzuweisen.

Unpünktliches oder Nichterscheinen kann die Wegnahme der Pferde nach sich ziehen.
Großenhain, am 11. Oktober 1915. 3586 d.D.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Wegen Reinigung der Diensträume können Freitag und Sonnabend, den 15. und 16. Oktober 1915, nur dringliche Geschäfte erledigt werden.

Königliches Amtsgericht Riesa.

Spiritus-Blühlicht.

Zur Milderung des Petroleummangels im kommenden Winter ist von der "Spiritus-Blühlicht-Kriegs-Gesellschaft m. b. H." ein Spiritus-Blühlichtbrenner in Verkehr gebracht worden, dessen Einführung wir auch unserer Einwohnerschaft empfehlen können. Der Verkaufspreis für den Brenner ist auf 4.— M., für die Zubehörteile auf 1 M. 25 Pf. festgesetzt worden.

Der Brenner kann mittelst der Zubehörteile auf jeder Petroleumlampe angebracht werden.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 11. Oktober 1915.

Am Sonnabend wurde von den Mädchenschulen zu Ehren des Herrn Kalkofen eine Gedächtnisfeier in der von amtsüberlieferten Händen feierlich geschmückten Karolinenhalle mit den gesamten Oberklassen abgehalten. Vater, Schwiegermutter, Schwäger und Schwägerinnen des Gesallenen waren dazu erschienen. Herr Schulrat Dr. Barthel, Herr Pfarrer Friedrich, Herr Stadtrat Dr. Diegel nahmen als Vertreter der Behörden daran teil. Eingeleitet wurde die Feier durch Männerchor: "Stumm ruht der Sänger". Anknüpfend an den Gesang der Amtsbrüder, erinnerte der Direktor zunächst daran, wie so oft die Mädchen, insbesondere die Chorklasse unter der Leitung des Dabingehiedenen in frischen, freigeistigen Klängen Begeisterung für Volk und Reich, für Fürst und Vaterland geweckt, in herben Tönen geklagt um die schweren Opfer und wiederum Trost ins Herz gesungen durch warme Klänge Gott ergebener Auferstehung. Nun ruht er, am 26. September durch ein Schrapnell an Kopf und Schulter getroffen, in Feindesland. Sein Leutnant schrieb: "Der Gefallene hat sich in der kurzen Zeit, in der er bei der Kompanie war, nicht nur die Achtung und das Vertrauen seines Vorgesetzten, sondern auch die Liebe seiner Kameraden erworben, so daß die Trauer über seinen frühzeitigen Tod allgemein war. Gott hat ihn aus treuer Milderkeit heraus zu sich abgerufen. . . Zu den Kindern gewendet, wurde sodann ausgeführt, daß er die Zeit der furchtbaren, blutigen Opfer zugleich hat erleben lassen als die große schicksalsgewaltigste Zeit unseres Volkes, die, indem sie Linde von unserm Volk, indem sie unendlich Schwere von jedem einzelnen unter uns fordert, Kräfte in unserm Volke, in jedem von uns lebendig macht, die sonst vielleicht schlummernd vergraben blieben; und er hat diese wiedererwachenden, neu sich gestaltenden Kräfte in den Herzen seiner SchülerInnen lebendig erleben lassen, indem er die alten Weisen und Weiser des Volkes aufrief und die aus den neuerwachten Kräften entspringenden Lieder moderner Weiser singen ließ. Wenn die Weiser und Weisen unseres Volkes, die, echten Quellen seines Lebens entspringen, singen und sagen von Lust und Leid, von Liebe und Tod, von seliger Freude und nagendem Schmerz, von Heldenkampf und Heldentod, von allem Gewaltigen und allem Geheimen, das Menschenbrust bewegt, in diesen seinen SchülerInnen fortwirken und verheben die losenden, fühlbaren Klänge, die nur den Sinnen schmeicheln und die Kräfte des Menschen, des Volkes nicht stärken, sondern zerbrechen, dann lebt der Sänger fort, dessen Ohr gelauscht hat an anderer Weltens Tor". Und in seinen Amtsgeossen und Kameraden lebt er unvergessen fort, nicht allein als angenehmer Gefelle betterer Stunden, dem niemand gram war, wenn er auch im Gefolge humoristisch kleine Schwächen geistelte, mehr als Vermittler erhabender Kunstgenüsse, als ein Mitarbeiter, der Zusammenhang und Einigkeit um sich wirkte, als ein vorwärts strebender Amts-

genosse. An der Hand einiger Karten und Briefe, die so recht seinen echten Humor selbst in schweren Lagen, sein heißes Bemühen, inneren Gewinn für sich auch in feindlicher Fremde zu erzielen, seine reine Begeisterung fürs Vaterland widerpiegeln, wurde über seine Soldatenlaufbahn berichtet bis zu ihrem lächelnden Abschluß. Als der auch ihm besonders nahestehende Herr Walter Schmidt gefallen war, da mußte er ihm zu Ehren sein bestes Lied als das altdeutsche Schlachtlied: "Kein schöner Tod ist in der Welt, als wer vom Feind erschlagen auf armer Heide im freien Feld, darf nicht vor'n groß Wechlagen"; so wurde es auch ihm zu Ehren von der Chorklasse gesungen. — Er ist nicht nur wie die fünf Herren der hiesigen Bürgergilde, die ihm im Heldentode vorangegangen sind, aus dem Kreise von Eltern und Geschwistern gerufen worden; er läßt eine Gattin mit zwei Kindern in tiefstem Schmerz zurück. Was Julius Sturm Trauernden Mütter zum Troste gelangen, hat er selbst keine Chorklasse bei einer Gedächtnisfeier für jüngere Amtsbrüder vortragen lassen; dieselben SchülerInnen sangen es jetzt seinen Angehörigen zum Troste. Was aber den Jurachlebenden die Kraft gibt, blühenden Herzens die Bahne zusammenzuheften und schweigend weiter ihre Pflicht zu tun an den Lebenden, an den Kindern, an der Zukunft des Volkes, das sagt uns der 90. Psalm: die Feie klug aus mit dem gemeinamen Gesange des Liedes: "Was Gott tut, das ist wohlgetan" (Str. 1 und 5).

Viele Spaziergänger nahmen gestern den Weg nach der Elbe, die in Folge des Hochwassers einen gewaltigen Anblick bot. Der Elbstad, der Niederlags- und der Schiffbauplatz standen hoch unter Wasser. Auf Brommiger Seite reichte das Wasser bis zur Ufermauer des Rittergutes. Durch das Stauwasser der Fahne waren auch im Park weite Flächen überschwemmt. Wie anderwärts dürfte auch hier das Hochwasser mancherlei Schaden verursacht haben. Ihren höchsten Stand erreichte die Hochflut am hiesigen Begele vorige Nacht mit 449 Zentimeter über Normal. Heute mittag zeigte der hiesige Begele einen Stand von 439 Zentimeter über Normal, mithin 10 Zentimeter Fall.

Festgenommen wurde der Stellmachergehilfe Karl Vogel aus Wühlau bei Dresden, der sich bei einem hiesigen Stellmachermeister des schweren Diebstahls schuldig gemacht hatte, sowie der Arbeiter Reinhold Gerauch aus Weihen, der vom Stadtrat zu Weihen wegen Entweichens aus dem Armenhaus festgenommen wurde.

Die hiesigen öffentlichen Gebäude trugen gestern aus Anlaß der Besetzung Belgrads durch deutsche und österreichisch-ungarische Truppen Flaggenschmuck.

weitere Bilder folgen von den Kriegsschauplätzen im Osten, aus Belgien und vom belgischen Kriegsschauplatz, sowie von der Kriegs- und Liebesarbeit dabei. Auf den Besuch dieser Vorträge sei auch an dieser Stelle hingewiesen.

In der sachlichen Verlufliste Nr. 206 (ausgegeben am 9. Oktober 1915), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regiment Nr. 103, 106, 108, 177, 182; Reserve-Regiment Nr. 101, 103, 104, 107, 245; Landwehr-Regiment Nr. 101, 104, 107; Ersatz-Regiment Nr. 40; Ersatz-Bataillone: Landwehr-Regiment Nr. 101; Regiment Kavallerie, Bataillon Nordost, Landwehr-Regiment Nr. 107; Maschinengewehr-Bug Nr. 134; Feld-Maschinen-Gewehr-Büge Nr. 68, 72, 73. Kavallerie: Gardereiter; Karabinier-Regiment; Husaren Nr. 20. Feldartillerie: Regiment Nr. 48, 64, 245. Artillerie-Bataillon Nr. 85. — Preussische Verlustlisten Nr. 344, 345; Württembergische Verlustlisten Nr. 279, 280.

Der Bundesrat hat am 9. Oktober 1915 eine am 10. November 1915 in Kraft tretende Verordnung betr. die Verwendung tierischer und pflanzlicher Öle und Fette erlassen. Die Verordnung will den Verbrauch von tierischen und pflanzlichen Ölen und Fetten zu Schmierzwecken, zu Brennzwecken sowie zum Einfeinsetzen oder sonstigen Verarbeiten von Metall, Werkzeugen, Maschinenteilen und Metallgegenständen beschränken. Sie verbietet deshalb grundsätzlich die Verwendung unvermischter tierischer und pflanzlicher Öle und Fette zu genannten Zwecken und verlangt, daß bei Herstellung gemischter Öle, konsistenter Fette oder anderer Schmierstoffe nicht mehr als 25 v. H. des Gewichtes des anderen Erzeugnisses von tierischen und pflanzlichen Ölen und Fetten zugefügt werden. — Für die Herstellung von Schmiermitteln ist der vorgesehene Fettgehalt als eine ausreichend hohe Grenze anzusehen. Der unmittelbare Verbrauch tierischer und pflanzlicher Öle und Fette kann aber durch Mineralisierprodukte ersetzt werden, ohne daß die Verbraucher in eine Notlage geraten. Die bei Kriegsbeginn drohende Schmierstoffnot kann jetzt als beseitigt angesehen werden. Im übrigen läßt die Verordnung für solche Fälle, in denen die Verwendung rein pflanzlicher Öle und Fette oder von Schmiermitteln mit einem höheren Fettgehalt als 25 v. H. unumgänglich erscheint, auf grund besonderer Bewilligung des Reichsanwalters Ausnahme zu. Eine Ausdehnung der Verbotsvorschrift für Hartungs- und Aushängewecke kann auf besondere Anordnung des Reichsanwalters erfolgen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am Sonnabend eine Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung erlassen. Darnach wird eine Reichskartoffelstelle mit einer behördlichen Verwaltungsabteilung und einer kaufmännisch geleiteten Geschäftsabteilung errichtet. Die Geschäftsabteilung ist eine G. m. b. H. Insofern die zur Ernährung der Bevölkerung eines Kommunalverbandes der Herbst- und Winter erforderlichen Kartoffeln nicht anderweitig beschafft sind oder zu angemessenen Preisen beschafft werden können, melbet der Kommunalverband den Beibetrag bei der Reichskartoffelstelle an. Dieser bedt den an-

Besichtigung des Brenners kann in unserer Polizei-Wache erfolgen, dafelbst können auch unter Bezahlung des Kaufpreises Bestellungen aufgegeben werden.
Der Rat der Stadt Riesa, am 11. Oktober 1915. Fnd.

Städtischer Fleischkonserven-Verkauf.

Mit dem Verkaufe der von der Stadt aus der Fleischkonservenfabrik Dr. S. Rammann in Dresden bezogenen Fleischkonserven soll nunmehr begonnen werden. Der Verkauf findet statt in dem früheren Brauereiwohnhause hinter dem Rathaus am Dienstag, Mittwoch und Sonnabend jeder Woche von vormittags 8 bis 12 Uhr.

Die Verkaufspreise betragen bis auf Weiteres

- a. für Rindfleischkonserven: eine Dose mit 1000 gr Inhalt, 3 M. 20 Pf.
400 gr 1 M. 30 Pf.
- b. für Schweinefleischkonserven: Schweinefleisch, Gulasch von Schweinefleisch, Nischgulasch, Rummelfleisch.
eine Dose mit 1000 gr Inhalt, 3 M. 40 Pf.
400 gr 1 M. 40 Pf.
- c. für Fleischloz, eine Dose mit 400 gr Inhalt, 1 M. 40 Pf.
- d. für Blut- und Leberwurst, eine Dose mit 400 gr Inhalt, 1 M. 50 Pf.

Der Verkauf findet nur gegen Abgabe von Konserven-Fleisch-Marken statt, die bei der nächsten Brotmarkenausgabe (auf jede Brotmarkenkarte zu 4 Pf. Brot eine 200 gr Konserven-Fleischmarke) mit zur Verteilung gelangen.

Sämtliche zum Verkauf gelangenden Fleischkonserven sind aus fetten- und knochenfreiem Fleisch hergestellt.

Es wird gebeten, die Mäcken nicht wegzuworfen, sondern sie an die Verkaufsstelle wieder abzuführen, da sie bei der Knappheit an Bim weitere Verwendung finden sollen.

Riesa, am 8. Oktober 1915.

Der Rat der Stadt Riesa.

Mittwoch, den 20. Oktober 1915, vorm. 10 Uhr werden verdungen: Geräte von Holz, Eisen, Glas, Indialaser, Holzwohle, Polsterarbeiten und Gerüstestrich. Die Bedingungen, Proben und Beschreibungen liegen im Geschäftszimmer 10 aus. Verdingungsunterlagen werden nicht überandt. Bewerber, welche die Bedingungen nicht eingehaben, bleiben unberücksichtigt. Zuschlagfrist: 3 Wochen.

Königliche Garnisonverwaltung Tr. P. Zeithain.